Morgen-Ausgabe

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Technische Rundschau", „Haus Hof Garten", Witzblatt „ULK". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Deutschösterreichs, des tschechoslow. Staates, Ungarns, der Schweiz, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Bulgariens; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich 11.25 Mark ausschließlich Zustellungsgebühr. Ausland ausschließlich Postaufschlag: für Berlin und Vororte monatlich 3.75 Mark, vierteljährlich 11.25 Mark bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus. Unter Kreuzband monatlich: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 7.— Mark, fürs Ausland 10 Mark, bei täglich einmaliger Zustellung 9.— Mark. In Berlin und Vororten abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46-49 (Fernsprecher Amt Zentrum Nr. 10131—10144, für den Fernverkehr Nr. 14207—14209), und den nebenstehend aufgeführten Filialen.
Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile M. 2.— u. 20% Zuschlag. Familien-Anzeigen u. Stellen-Gesuche M. 2.— die Zeile. Inserat.- u. Abonn.-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexp. SW. 19, Jerusalem. Str. 46-49. Filialen: Leipziger Str. 103; Potsdam. Str. 33; Zimmerstr. 59; Königstr. 56/57; Rosenthal. Str. 48; Schönh. All. 144; Moritzplatz; Köpenicker Str. 67/68; Rathenow. Str. 3; Turmstr. 61; Schiffbauerd. 4; Gr. Frankf. Str. 101; Frankf. All. 286; Frankf. Allee 246; Bülowstr. 60; Wiener Str. 1-6; Greifsw. Str. 197; Fennstr. 1; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Charlottenb.: Tauentzienstr. 2; Kantstr. 34; Scharrenstr. 39; Nürnb. Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunew.: Henriettenpl.; Lichtenb.: Frankf. Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Pankow: Dornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeplatz 8.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung

Nr. 429 • Ausgabe A Nr. 233
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 429

Sonnabend, 13. September 1919
48. Jahrgang

Die Antwortnote der Entente.

Unterzeichnung einer diplomatischen Urkunde gefordert.

Berlin, 12. September. (W. T. B.)

Nach einem Telegramm der deutschen Vertretung in Versailles vom 12. September mittags hat Ministerpräsident Clemenceau hier soeben folgende Note vom 11. September übermittelt:

Durch ihre Note vom 2. dieses Monats haben die alliierten und assoziierten Mächte die deutsche Regierung auf einen die Beziehungen Deutschlands zu der österreichischen Republik betreffenden Artikel der neuen deutschen Verfassung hingewiesen, der mit den Bestimmungen des Friedensvertrages über dieselbe Frage nicht im Einklang steht. Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 5. September geantwortet, daß tatsächlich kein Artikel, wie auch sein klarer Wortsinn immer sei, mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen kann, weil in der Verfassung ein anderer Artikel stehe, der besagt, daß keine ihrer Bestimmungen dem Vertrage Eintrag tun kann. Dank diesem sinnreichen Kunstgriff könnte die deutsche Verfassung offenbar so geändert werden, daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des Friedensvertrages widerspräche. Sie könnte z. B. vorschreiben, daß ein deutsches Heer von mehreren Millionen Mann im Wege der Aushebung gehalten werden soll, und wenn die alliierten und assoziierten Mächte darauf aufmerksam machten, daß diese Bestimmung gegen den Vertrag sei, der die Stärke des deutschen Heeres genau begrenzt und die Aushebung untersagt, so könnte die deutsche Regierung antworten, daß, wenn dies so sei, die Verfassung selbst in ihrem Artikel 178 eine genügende Sicherheit vorgesehen habe, indem sie erkläre, daß nichts in dem Vertrage durch die Verfassung berührt werden kann. Man könnte sagen, dies sei eine reine Hypothese, aber sie rechtfertigt sich, wenn man im Artikel 112 der deutschen Verfassung in ihrer jetzigen Form liest, daß kein Deutscher zur Aburteilung durch ein fremdes Gericht ausgeliefert werden darf, während der Vertrag ausdrücklich vorsieht, daß gewisse Personen, die eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagt werden, auszuliefern und vor ein fremdes Gericht zu stellen sind.

Nach der deutschen Antwort soll Artikel 178 aufgenommen worden sein, um jeden möglichen Widerspruch zwischen den Vorschriften der Verfassung und den Bedingungen des Friedensvertrages zu vermeiden. Dies ist eine ausgezeichnete Absicht, wenn es sich um Widersprüche anfechtbarer und unvorhergesehener Art handelt, wie sie der Scharfsinn der Juristen in der Fassung zweier langer und verwickelter Urkunden entdecken kann. Hier aber handelt es sich nicht um anfechtbare und nicht vorauszusehende Widersprüche. Die Widersprüche, gegen die sich der Protest der alliierten und assoziierten Regierungen richtet, sind gewiß klar und offenbar und können nur gewollt sein. Niemand wird glauben, daß die Urheber der deutschen Verfassung bei der Aufnahme des Artikels 61 und bei der Feststellung des Wortlauts des Artikels 112 nicht wußten, daß diese Bestimmungen in sich selbst mit den wenige Wochen vorher von Deutschland feierlich übernommenen Verpflichtungen unvereinbar waren.

Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die deutsche Regierung erkennt an und erklärt, daß wenn die Verfassung und der Vertrag im Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorgehen kann. **Im Hinblick auf diese Anerkennung erwarten die alliierten und assoziierten Mächte von der deutschen Regierung, daß sie ohne weiteren Verzug die Auslegung, die sie in ihrer Antwort vom 5. September 1919 den alliierten und assoziierten Mächten mitgeteilt hat, in einer diplomatischen Urkunde, deren Wortlaut hier beigefügt wird, niederlegt sowie daß diese Urkunde unverzüglich von einem bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierung in Gegenwart von den Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte in Versailles unterzeichnet und innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen gesetzgebenden Gewalten Deutschlands gebilligt werden muß.**

Anlage der Note:

Der Unterzeichnete, gehörig bevollmächtigt und im Namen der deutschen Regierung handelnd, erkennt an und erklärt, **daß alle Vorschriften der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, die mit den Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages im Widerspruch stehen, ungültig sind. Die deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß demzufolge der Absatz 2 des Artikels 61 der erwähnten Verfassung ungültig ist, und daß namentlich die Zulassung österreichischer Vertreter zum Reichsrat nur stattfinden kann, wenn gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages der Völkerbundsrat einer entsprechenden Aenderung der internationalen Lage Oesterreichs zugestimmt haben wird.**

Die gegenwärtige Erklärung soll innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen deutschen gesetzgebenden Gewalten gebilligt werden.

Geschehen in Versailles am . September 1919 in Gegenwart der unterzeichneten Vertreter der alliierten und assoziierten Hauptmächte.

Ein offiziöser Kommentar zur Entente-Antwort.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zu der Antwort der Entente auf die deutsche Note vom 5. September:

„Was hier verlangt wird, ist nichts anderes als was die deutsche Regierung bereits in ihrer am 5. September übergebenen Antwortnote auf das Ultimatum erklärt hat. Eine Aenderung der Verfassung kommt also nicht in Frage. Es hätte erwartet werden können, daß sich die Entente mit der einmaligen Erklärung begnügte. Wenn sie es für richtig hält, ihr Verlangen, wonach diese Erklärung feierlich zu wiederholen und von den gesetzgebenden Körperschaften Bemerkungen daran zu knüpfen, so erklärt sich das wohl dadurch, daß die Ententepresse die deutsche Antwort entstellt wiedergegeben und dadurch den falschen Eindruck erweckt hat, als ob man in Deutschland das Ultimatum mit Hohn aufgenommen hätte. Ein Zugeständnis ist es immerhin, daß die Billigung durch die gesetzgebenden Körperschaften erst innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages erfolgen soll."

*

Man kann es dahingestellt sein lassen, ob der in diplomatischen Aktenstücken ungewöhnliche beißende Ton, in dem die neue Ententenote abgefaßt ist, wirklich nur irreführenden Meldungen der Ententepresse über die deutsche Auffassung entsprungen ist. Er kann ebensogut dem Bedürfnis ihres Urhebers Clemenceau entsprungen sein, an Deutschland irgendwie noch sein Mütchen zu kühlen, nachdem er sich unter dem Druck seiner Ententegenossen in der Sache zu einem Kompromiß hat bereit finden müssen. Denn ein solcher ist, wie wir schon gestern für wahrscheinlich erklärten, in den Sitzungen des Obersten Rates zustande gekommen, und er wird durch drei Punkte charakterisiert, in denen Clemenceau hat nachgeben müssen: Es wird von Deutschland keine Verfassungsänderung verlangt, es wird kein Ultimatum gestellt, und es wird, worüber jetzt auch Klarheit geschaffen ist, kein Verzicht auf die Völkerbundshoffnung in Sachen der Anschließung Deutsch-Oesterreichs gefordert. Diese Möglichkeit wird vielmehr in der zu unterzeichnenden deutschen Urkunde ausdrücklich als fortbestehend anerkannt. Die geforderte Erklärung geht nur in einem Punkte über das, was bisher in den Verhandlungen besprochen wurde, hinaus. Sie verlangt die Kraftloserklärung nicht nur des Artikels 61, Absatz 2, sondern aller mit Friedensvertrag unvereinbaren Vorschriften der Verfassung. Die neue Note führt im Texte als solche den Artikel 112 der Verfassung an, auf den man, wie es scheint, in Paris erst nachträglich aufmerksam geworden ist. Aber auch dieser Forderung ist ja durch den Artikel 178 der Verfassung ohnehin bereits Genüge getan. Es handelt sich also um nichts mehr als den uns auferlegten Zwang, eine Erklärung, gegen die wir nichts einzuwenden haben und die wir schon einmal abgegeben haben, noch einmal zu wiederholen in einer vorgeschriebenen Fassung und, wie man nicht leugnen kann, unter demütigenden Formen. Das ist bitter, wenn auch nur eine kleine Zugabe zu den anderen moralischen Opfern, die uns der Versailler Vertrag abgenötigt. Und schließlich muß man doch aus den boshaften Raisonnements der Clemenceauschen Note die Lehre ziehen, daß der fatale Zwischenfall durch etwas größere Vorsicht und Voraussicht bei der endgültigen Redaktion der Verfassung zu vermeiden gewesen wäre.

* * *

Bevorstehende Ueberreichung des bulgarischen Friedensvertrages.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Genf, 12. September.

Der bulgarische Friedensvertrag ist fertig und gedruckt und wird den Delegierten Sonnabend oder Montag überreicht werden. Die Zeremonie der Ueberreichung und Unterzeichnung findet diesmal nicht in einem Vorort, sondern in Paris selbst statt, und zwar im Uhrsaal des Ministeriums des Auswärtigen am Quai d'Orsay.

Demokratisierung der Eisenbahnverwaltung.

Von [Nachdruck verboten.]

M. Höfler,

Mitglied der preußischen Landesversammlung.

Nachdem die Regierungen und Gesamtverwaltungen der deutschen Gliedstaaten und des Reiches „demokratisiert" worden sind, faßt auch die Beamtenschaft, und nicht zuletzt das große Heer der Eisenbahnbeamten, ihre Wünsche auf eine zeitgemäße Neuregelung ihrer Stellung zur Verwaltung und ihrer ganzen Laufbahn zusammen in der stürmischen Forderung nach einer „Demokratisierung" der Verwaltungen. Der Kern, der in dieser Forderung liegt, ist berechtigt und gut, und es wäre eine dankbare Aufgabe für die Regierung gewesen, diesen Kern herauszuschälen, von aller ihn noch anhaftenden Hülle zu befreien und die Beamtenschaft, indem man ihr das freiwillig gab, worauf sie nach den Novemberereignissen einen berechtigten Anspruch hat, sich wieder zum eigenen starken Rückgrat zu erziehen. Statt dessen ließ man die Dinge laufen, wie sie wollten man dokterte planlos an den Beamtenrechten herum, gab den Beamten heute ein Recht, das man anderen Tages wieder als zu weitgehend widerrief, und konnte sich bei allen wichtigen Fragen zu einer klaren, zielbewußten Stellungnahme nicht aufraffen. Man hat in dem Freiheitstraum, der den sozialistischen Mitgliedern der Regierung von ihrer früheren agitatorischen Tätigkeit am Anfang und jetzt noch zum Teil anhaftet, nicht genügend Rücksicht genommen auf den ganzen Charakter des Berufsbeamtentums, ja diese Teile spielen auch heute noch mit dem Gedanken eines freien auf Tarifvertrag beschäftigten Beamtentums. Die im alten Staat in starren, engbegrenzten Formen von oben geleitete Beamtenschaft kann nur allmählich und zielbewußt der Freiheit zugeführt werden, sie bedarf auch im neuen Staate einer klaren festen Führung, die natürlich keiner der Beamtenschaft und gleichzeitig dem ganzen Staatswesen zukommenden und dienlichen demokratischen Errungenschaft entbehren darf. Hätte man auf diese Beamtenpsychose von der Regierung von Anfang an auch nur einige Rücksicht genommen und derselben nur das geringste Verständnis entgegengebracht der schädigende Einfluß unlauterer Elemente, die die Beamten zu ihren Zwecken rein egoistisch auszunutzen versuchen, wäre eingedämmt worden Auswüchse, wie sie das Beamtentum sehr zu ihrem eigenen Schaden und zu dem der Allgemeinheit zeitigte, wären unterblieben. Welche Planlosigkeit beweist z. B. die Regierung auch heute noch in der Frage des Streikrechts der Beamten? Glaubt sie heute noch, daß sie ohne feste Stellungnahme hierzu, der dann allerdings auch die Kehrseite nicht fehlen darf, diese fortwährenden wilden Streiks unterbinden kann? Kein Mensch als der Beamte selbst hat hieran ein größeres Interesse, dämmert doch auch hier allmählich immer mehr die Einsicht, daß hier mit seinen ureigensten Interessen von gewissen politischen Drahtziehern wahres Schindluder getrieben wird. Wer mit den Beamten täglich Fühlung hat, begegnet hier immer mehr der Meinung, daß es „im alten Staat doch besser gewesen sei", vertreten von Leuten, die rein von dem Verdachte reaktionärer Gesinnung sind. Es geht eben hier wie überall, daß ein Extrem das andere ablöst. Will die Regierung auch hier die Reaktion stärken? Dem allen sieht sie tatenlos zu kommt nicht aus den Erwägungen für ein neues Beamtenrecht heraus, läßt das alte Disziplinarrecht mit seinen Schandbestimmungen unverändert weiterbestehen und kann sich zu keiner zeitgemäßen Neuregelung des Besoldungsgesetzes emporschwingen. Auch die herausgegebenen Richtlinien für die Beamtenausschüsse sind jeden demokratischen Geistes bar.

Will man in die Beamtenschaft endlich — und es ist die höchste Zeit — wieder Ruhe und Ordnung hineintragen, dann muß man ihr geben, was ihr schon lange hätte gegeben werden müssen, eine zeitgemäße Mitverantwortung und Mitbestimmung, sowie eine endliche Verwirklichung des Wortes „Freie Bahn dem Tüchtigen", außer der notwendigen finanziellen Sicherstellung. Wohin diese planlose Tatenlosigkeit der Regierung führt, das hat der Putsch der Eisenbahner in Erfurt am 15. Juni d. J. und der anschließende Versuch zur Gründung eines mitteldeutschen Blocks der Eisenbahner mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen. Es ist kein Zufall, daß es nur gerade das große Heer der Eisenbahner ist, das die Forderung nach endlichen Reformen am stürmischsten erhebt und bei Vertretung dieser Forderung sich ganz radikaler Mittel zum Teil bis jetzt bedient hat. Hat es doch der von Herrn v. Breitenbach immer stark hervorgekehrte Herr-im-Hause-Standpunkt nur zu gut verstanden, die Eisenbahner von jeder zeitgemäßen Neuerung, von jeder Aufklärung fernzuhalten, ihnen auch nur das geringste Zugeständnis zu machen und dadurch den Boden für das jetzt wild aufwuchernde Unkraut nur zu gut zu bereiten, und hat doch dessen Nachfolger durch seine ganz verkehrte Lohnpolitik und abstoßende Behandlung der Beamten diesen Boden reichlich weiter gepflegt und gedüngt. Außerdem bietet sich aber für die Parteien, die den Sturz der Regierung und das Chaos in Deutschland zur Erreichung ihrer Ziele auf ihre Fahnen geschrieben haben, kein besseres Feld